

Gemeinderat Erlenbach bringt obere Instanzen in Verlegenheit

GEMEINDEGESETZ Wie hebt ein Gemeinderat den gültigen Beschluss einer Gemeindeversammlung auf? Diese Frage stellt sich derzeit in Erlenbach. Die Antwort lässt sich nicht aus der Erfahrung ableiten. Es gibt keine.

Der Austritt aus der Pensionskasse BVK war beschlossene Sache. Der Gemeinderat Erlenbach beantragte der Gemeindeversammlung vom 24. Oktober, aus wirtschaftlichen Gründen einen Wechsel vorzunehmen. Diesem Antrag folgte der Souverän.

Fünf Wochen später zieht der Gemeinderat die Reissleine. Die Berechnung des Pensionskassenwechsels war falsch. Statt der von einer Beratungsfirma ermittelten 1,22 Millionen Franken kostet der Wechsel Erlenbach mehr als das Doppelte. Wegen dieses Grundlagenirrtums erklärte die Exekutive den Beschluss für nichtig. Der Austritt aus der BVK wird nicht vollzogen.

Nur mit Rekurs aufhebbar

So einfach ist diese Entscheidung nicht umzusetzen. Da nämlich die 30-tägige Rekursfrist ungenutzt verstrichen ist, hat der Beschluss vom 24. Oktober Rechtskraft erhalten. Gemäss Gemeindegesetz muss daher der Willen des Souveräns vollzogen werden.

So beurteilt es auch Elvira Müller, Ratsschreiberin des Bezirksrats Meilen. «Grundsätzlich ist es so, dass ein Beschluss der Gemeindeversammlung inhaltlich nur auf Erhebung einer Gemeindebeschwerde beziehungsweise Stimmrechtsrekurs hin vom Bezirksrat überprüft und unter Umständen aufgehoben werden kann.» Ausserhalb eines solchen Rechtsmittelverfahrens und nach Ablauf der Rechtsmittelfrist sei die Aufhebung eines Ent-

scheids des Souveräns nicht mehr möglich. «Eine andere Möglichkeit wäre, dass dem Souverän die Frage nochmals unterbreitet wird», sagt Müller.

Der Bezirksrat Meilen habe sich gemäss interner Statistik in den letzten 20 Jahren noch nie mit einem solchen Vorgehen einer Gemeinde beschäftigen müssen. Die gleiche Antwort gibt Urs Zweifel, Ratsschreiber des Bezirksrats Horgen: «Mir sind keine solchen Fälle bekannt.» Zweifel hält die Wiedereinbringung eines Antrages aufgrund geänderter Verhältnisse durch den Gemeinderat oder eine andere antragsberechtigte Gemeindebehörde «allerdings für grundsätzlich zulässig». Deshalb müssen solche Fälle nicht unbedingt dem Bezirksrat bekannt gemacht werden.

Thomas Schweizer, juristischer Mitarbeiter des Amtes für Gemeinden des Kantons St. Gallen, bringt eine andere Sichtweise in den Fall. «Ein Beschluss

einer Gemeindeversammlung kann nicht vollziehbar sein.» Wenn ein Projekt nicht ausführbar sei, benötige es keine Intervention einer oberen Instanz.

Nur zwei Ausnahmen

Schweizer erwähnt das Beispiel einer St. Galler Gemeinde. Dort habe es sich erwiesen, dass der bewilligte Kredit zur Modernisierung einer Liegenschaft nicht annähernd ausreiche, weil er auf falschen Annahmen beruhte. Deshalb sei das Projekt noch vor Baubeginn gestoppt worden.

Die «falschen Annahmen» würden auch für Erlenbach gelten. In einem entscheidenden Punkt hinkt allerdings der Vergleich: In Erlenbach fehlte eine konkrete Kreditsumme im Antrag zur Gemeindeversammlung. Am 24. Oktober ging es alleine um eine formelle Änderung der Personalverordnung (siehe Kasten). Die Erklärungen in der Weisung zum Antrag sind hingegen nicht Abstimmungsgegenstand und

nicht buchstabengetreu (oder zifferngetreu) verbindlich.

Roland Wetli, stellvertretender Abteilungsleiter im Gemeindeamt des Kantons Zürich, stellt klar: «Wenn eine Gemeindeversammlung etwas rechtskräftig beschlossen hat, ist das vom Gemeinderat umzusetzen.» Ausnahmen gebe es nur, wenn eine Rechtsmittelinstanz anders entscheide oder die Gemeindeversammlung selber auf ihren Entscheidung zurückkomme.

Behörde nimmt Pflicht wahr

«Der Gemeinderat beruft sich bei seinem Entscheid auf einen offensichtlichen Grundlagenirrtum», sagt der Erlenbacher Gemeindeschreiber Hans Wyler. «Der Gemeinderat hat das Antragsrecht. Mit den tatsächlichen Zahlen hätte er das Geschäft gar nicht an die Gemeindeversammlung gebracht, weshalb er auch der Meinung ist, die Nichtigkeit seiner selber getroffenen Entscheidung wie auch den Gemeinde-

versammlungsbeschluss feststellen zu können.

Wyler zitiert bezüglich Nichtigkeit das Verwaltungsrecht. «Im Einzelnen müssen folgende drei Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein, damit die Rechtsfolge der Nichtigkeit einer Verfügung eintritt: Die Verfügung muss einen besonders schweren Mangel aufweisen; der Mangel muss offensichtlich oder zumindest leicht erkennbar sein; die Nichtigkeit darf die Rechtssicherheit nicht ernsthaft gefährden.» Aus Sicht der Behörde seien diese drei Voraussetzungen erfüllt.

Vielleicht kommt jetzt Rekurs

Ob der Gemeinderatsbeschluss rechtlich besteht, ist offen und juristisch eine spannende Frage. «Es gibt keinen Präzedenzfall», sagt Wyler. Vielleicht erhebt jemand gegen den heute amtlich publizierten Gemeinderatsbeschluss Rekurs. Dann wäre definitiv eine obere Instanz am Zug. *Christian Dietz-Saluz*



Kooperation intensiviert

UETIKON Die Strom- und Wasserversorgungen von Uetikon und Meilen verstärken die Zusammenarbeit – mit einer Beteiligung.

Schon im Januar teilten die Gemeinderäte von Uetikon und Meilen mit, dass sie die Strom- und Wasserversorgung künftig zusammenlegen wollen, um Synergien zu nutzen. In einem ersten Schritt hat die Energie und Wasser Meilen AG die Betriebsführung der Energie Uetikon AG und der Wasser Uetikon AG übernommen. Um die Zusammenarbeit zu festigen, beteiligt sich Energie und Wasser Meilen nun zu 49 Prozent an Energie Uetikon, wie die Versorgungsbetriebe mitteilten.

Dies sei ein wichtiger Schritt mit Blick auf den geplanten Zusammenschluss. Die Bevölkerung der Gemeinden soll darüber in ein bis zwei Jahren abstimmen. Bis dann arbeiten die drei Versorgungsbetriebe zusammen und stellen den Betrieb und die Bauprojekte sicher. Ein Betriebsvertrag wurde bereits im September unterschrieben.

Weiterhin eigenständig

Die drei Gesellschaften bleiben eigenständige Einheiten. Die Gemeinde Uetikon hält weiterhin die Mehrheit an Energie Uetikon und bleibt Eigentümerin von Wasser Uetikon. Zudem bleibt die Preis- und Tarifhoheit bei den verschiedenen Werken. Auch die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher separat. *red*

Brand in Baucontainer

MÄNNEDORF Ein Schaden von mehreren Zehntausend Franken ist am Mittwochabend beim Brand eines Baucontainers in Männedorf entstanden. Verletzt wurde niemand. Der Brand brach um circa 21 Uhr im oberen von zwei aufeinanderstehenden Baucontainern an der Seestrasse aus. Die Feuerwehr Männedorf löschte den Brand rasch. Trotz des schnellen Einsatzes entstand gemäss Mitteilung der Kantonspolizei Zürich im Container und an den eingelagerten Gegenständen ein Sachschaden von mehreren Zehntausend Franken. Die Ursache des Feuers ist noch unklar und wird durch Spezialisten des Brandermittlungsdienstes der Kantonspolizei Zürich untersucht. *fabs*

DER ANTRAG

Die Gemeindeversammlung Erlenbach stimmte am 24. Oktober über folgenden Antrag zum Pensionskassenwechsel ab: «Die Personalverordnung der Gemeinde Erlenbach vom 25. Juni 2001 wird wie folgt geändert: Art. 63, 1. Satz: Die Angestellten werden gemäss separaten Statuten und Reglementen für die Dauer der Anstellung in die Sammelstiftung Profond aufgenommen (Rest unverändert).» *di*

«Wir Schweizer sind unglaublich naiv»

WÄDENSWIL Der ehemalige Wädenswiler Gemeinderat Albert A. Stahel hielt gestern seine Abschiedsvorlesung als Experte für strategische Studien. Auf Ende Jahr wird der Wädenswiler an der Universität Zürich emeritieren.

Nach über 30 Jahren Lehr- und Forschungstätigkeit emeritieren Sie per Ende Jahr an der Universität Zürich. Was sind Ihre Pläne nach dem Ruhestand?

Albert A. Stahel: Von Ruhestand würde ich nicht sprechen. Ich werde weiterhin Forschung betreiben, Beurteilungen verfassen und Referate halten. Ich werde auch weiterhin als Leiter des Instituts für strategische Studien in Wädenswil tätig sein. Einzig meine Lehrtätigkeit und die Betreuung von Lizentiats- und Doktor-

arbeiten werde ich einstellen. Die letzte Doktorarbeit, die ich betreue, wird in Kürze eingereicht. Dadurch, dass ich meine Lehrtätigkeiten aufgeben, bleibt mir mehr Zeit, um zu lesen und zu reisen. Die strategischen Studien werden mich dabei jedoch stets begleiten.

Steht es wirklich so schlimm um die Welt?

Die geopolitische Lage war selten so schlimm wie heute. Überall brodelt es: Syrien, Ukraine und Israel sind nur ein paar Krisenzone. Die Zahl der Akteure, die an diesen Konflikten teilnehmen, nimmt stetig zu, die Auseinandersetzungen werden immer intensiver.

Trägt der zunehmende Nationalismus Mitschuld an der Tatsache, dass gewisse Staaten immer weiter auseinanderdriften?

Der Aufschwung der AfD (Alternative für Deutschland) oder der extreme Rechtsrutsch Frankreichs sollten als Warnsignale an-



«Die geopolitische Lage war selten so schlimm wie heute.»

Albert A. Stahel

gesehen werden. In der internationalen Politik läuft so einiges gewaltig schief. Die Treue gegenüber den USA oder internationa-

len Institutionen wie der EU oder der Nato ist längst nicht mehr gegeben. Den Grund für die zunehmende Abschottung oder Feindlichkeit gewisser Staaten sehe ich aber eher darin, dass die USA ihre Rolle als Weltpolizist nicht mehr effektiv durchsetzen können. Das Land kämpft mit solchen innenpolitischen Problemen, da kommt es wenig überraschend, dass es den USA nicht mehr gelingt, andere Staaten unter Kontrolle zu halten. Mit Trumps Wahl besteht zudem die Gefahr, dass die USA sich von der Nato distanzieren. Dies könnte verheerende Folgen für die sicherheitspolitische Lage Europas haben.

Die Schweiz wiegte sich jahrelang in Sicherheit. Ändert sich das in Zukunft?

Beim Volkscharakter der Schweiz besteht dringendes Änderungs-

potenzial. Wir Schweizer sind unglaublich naiv. Nach wie vor hängen wir utopischen Träumen nach und haben das Gefühl, dass uns niemand etwas anhaben kann. Die weltpolitischen Entwicklungen werden nicht vor den Landesgrenzen haltmachen. Die Auseinandersetzung mit aussenpolitischen Belangen ist in der Schweiz im Allgemeinen äusserst dürftig. Wir befassen uns lieber mit hiesigen Milchpreisen, als über wirklich wichtige Fragen zu diskutieren. Die schweizerische Politik gleicht in dieser Hinsicht einer Anarchie.

Was ist das Wichtigste, das Sie Ihren Studenten weitergegeben haben?

Kritisch sein. Immer. Ich habe meinen Studenten stets gesagt: «Sie dürfen niemandem glauben, auch mir nicht.»

Interview: Natalie Wenger

ANZEIGE



Hans Rutschmann
Präsident
Kantonaler
Gewerbeverband
Zürich

« Ein Wirtschaftsstandort, der für alle Unternehmen attraktiv ist, sichert Aufträge für unsere KMU und damit auch viele regionale Arbeitsplätze. »

www.steuerreform-ja.ch

Schweiz stärken!
Steuerreform Ja